

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Cloud Service Bestimmungen („CSB“) gelten für alle Verträge bzgl. Microsoft Cloud Services zwischen der implexis GmbH, Deutschherrnstraße 15-19, 90429 Nürnberg („implexis“) und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen öffentlichen Rechts und / oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen („Kunde“ – gemeinsam „die Vertragspartner“).

1.2 Es gelten ausschließlich diese CSB. Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn implexis ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn implexis auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

1.3 Änderungen, Ergänzungen sowie entgegenstehende oder von diesen CSB abweichende Vertragsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn implexis ihnen schriftlich und ausdrücklich zustimmt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand ist die Anlage, Aktivierung und zeitlich definierte Bereitstellung von Microsoft Cloud Lizenzen / Services und / oder Seats entsprechend der jeweils erworbenen Anzahl und dem erworbenen Volumen auf dem Kunden-Tenant nach Maßgabe des Vertrags sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Services durch implexis für den Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung von Microsoft Cloud Services zur Einrichtung und Support dieser Dienste.

2.2 Die implexis übernimmt für den Kunden im Verhältnis zu Microsoft die Funktion des Point of Contact („PoC“). Unabhängig davon kann Microsoft den Kunden im Rahmen der bereitgestellten Cloud Services direkt kontaktieren.

3. Vertragsschluss

3.1 Soweit nichts Anderes vereinbart oder in einem Angebot der implexis aufgeführt ist, sind Angebote von implexis freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit einer Auftragsbestätigung von implexis oder mit der Bereit-

stellung der Cloud-Dienste durch Microsoft und implexis zustande. Microsoft hat das Recht, eine Beauftragung grundlos abzulehnen. Dasselbe gilt für implexis.

3.2 Unterbreitet implexis ein als verbindlich bezeichnetes Angebot, so wird der Vertrag mit der Angebotsannahme durch den Kunden geschlossen.

3.3 Ergänzend zu diesen CSB gelten die jeweils aktuellen Microsoft Online Service Terms („OST“) und die Vereinbarungen zum Servicelevel für Microsoft-Online-dienste in ihrer jeweils gültigen deutschen Fassung, abrufbar unter: <http://microsoftvolumelicensing.com/DocumentSearch.aspx?mode=1> (Beim Einfügen des kopierten Links in die Adresszeile des Browsers muss das Komma der Silbentrennung entfernt werden). Darüber hinaus schließt der Kunde den jeweils gültigen Microsoft Cloud-Vertrag direkt mit Microsoft (insbesondere Microsoft Ireland Operations Limited; wenn abweichend, ist dies im Microsoft Cloud Vertrag festgelegt) ab. Er ist abrufbar unter: <https://docs.microsoft.com/de-de/partner-center/agreements> (Beim Einfügen des kopierten Links in die Adresszeile des Browsers muss das Komma der Silbentrennung entfernt werden). Die Akzeptanz des Microsoft Cloud-Vertrags und die Beachtung und Einhaltung der darin enthaltenen Bestimmungen sind Voraussetzung für die Bereitstellung und Aufrechterhaltung der Cloud-Dienste. Sollten die OST und / oder die Vereinbarungen zum Servicelevel für Microsoft-Online-dienste und / oder der Microsoft Cloud-Vertrag nicht in deutscher Sprache verfügbar sein, gilt die jeweilige englische Version.

3.4 Dem Kunden ist bewusst, dass implexis Handelspartner von Microsoft ist und einen Reseller Vertrag mit Microsoft geschlossen hat. Die implexis ist dazu verpflichtet, den Kunden an den jeweils aktuell gültigen Microsoft Cloud-Vertrag, spätestens zum Renewal-Zeitpunkt, zu binden. Aktualisierungen des Microsoft Cloud-Vertrags wird implexis dem Kunden zur Verfügung stellen. Nach Erhalt eines aktualisierten Microsoft Cloud-Vertrags, hat der Kunde eine Widerspruchsfrist von 4 Wochen. Widerspricht der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gilt der aktualisierte Microsoft Cloud-Vertrag als akzeptiert.

3.5 Macht der Kunde von dem vorstehenden Widerspruchsrecht Gebrauch, ist implexis dazu berechtigt, betreffende Verträge fristlos und mit Wirkung zum Monatsende in Textform zu kündigen und die Leistungen zum Monatsende einzustellen.

4. Art und Umfang der Leistungen

4.1 Sofern erforderlich und technisch möglich, trägt implexis für die zum Erwerb erforderliche Nutzungsrechteübermittlung an Microsoft über das Microsoft Partner-Portal Sorge.

4.2 Wenn Microsoft die in einem Vertrag definierten Leistungen akzeptiert und dem Kunden die Nutzungsrechte eingeräumt hat, erbringt implexis für den Kunden die im Vertrag festgelegten Cloud bezogenen Leistungen. Hierzu zählen insbesondere i) die Anlage des Kunden-Accounts auf dem Kunden-Tenant, ii) die Aktivierung der Microsoft Cloud Lizenzen und / oder Seats, iii) der Support der Cloud Services durch Beseitigung von Incidents und iv) die Leistung als PoC des Kunden zu Microsoft.

4.3 Nicht Gegenstand der Leistungen von implexis sind Projekt-Dienstleistungen, die auf Basis der Einrichtung und / oder Konfiguration von Cloud Services erfolgen. Dies bedeutet insbesondere die Aufnahme von Anforderungen, Anpassungen und anschließendem Aufsetzen von diesen Anpassungen des Kunden auf Basis der Cloud Services. Dies betrifft somit insbesondere Installationen und / oder Konfigurationen innerhalb der bereitgestellten Cloud Services.

5. Mitwirkungspflichten

5.1 Der Kunde wird implexis bei der Pflichterfüllung auf eigene Kosten in zumutbarem Umfang nach Maßgabe dieser Bestimmungen unterstützen.

5.2 Der Kunde wird implexis als Administrator (delegated Administrator) und Digital Partner of Record (DPOR) eintragen.

5.3 Nach Einrichtung der Cloud Services durch implexis erfolgt eine Überprüfung durch den Kunden. Nach Überprüfung der Funktionalität und Freigabe durch den Kunden erfolgt der Betrieb. Ist die Freigabe erteilt

bzw. wurde der einzelne Cloud Service bereits in Betrieb genommen, gilt der freigegebene Service als verfügbar.

5.4 Der Kunde wird implexis für die Vertragslaufzeit einen Verantwortlichen benennen, der alle für die Zwecke der Durchführung des Vertrags erforderlichen Entscheidungsbefugnisse besitzt. Störungs- und / oder Mängelanzeigen haben nur durch den Verantwortlichen oder in seiner Abwesenheit durch einen Vertreter zu erfolgen.

5.5 Der Kunde ist für die Verfügbarkeit und Aufrechterhaltung der für die Nutzung der Cloud-Dienste erforderlichen, technologischen lokalen Infrastruktur selbst verantwortlich. Darunter fallen insbesondere lokale Netzwerk- und Authentifizierungskomponenten. Diese wird der Kunde auf eigene Kosten bereitstellen. Entsprechendes gilt für etwaig erforderliche Telekommunikationsverbindungen.

5.6 Sofern nicht in anderen gültigen Verträgen (Dienstleistungs-Vertrag und / oder Managed-Services-Vertrag) geregelt, hat der Kunde für die Aufrechterhaltung und Aktualität der in den Cloud-Diensten ablaufenden Applikationen, insbesondere Einspielen von Updates, Upgrades oder Releases zu sorgen. Für etwaig durch eine mangelnde Aktualisierung in den Cloud-Diensten auftretende Störungen und Mängel ist implexis nicht verantwortlich. Die Beseitigung dahingehender Störungen und / oder Mängel wird implexis nach entsprechender Beauftragung durch den Kunden gegen gesonderte Vergütung in Rechnung stellen.

5.7 Sofern nicht in anderen gültigen Verträgen (Dienstleistungs-Vertrag und / oder Managed-Services-Vertrag) geregelt, gilt für die Daten und Informationen, die der Kunde selbständig auf Basis der Cloud-Services erhebt oder verarbeitet, bearbeitet oder verändert, folgender Grundsatz: Der Kunde trägt für eine ausreichend regelmäßige und dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Datensicherung (u. a. Archivierung) selbst Sorge. Dies gilt insbesondere vor jeder Supportleistung und vor dem Ändern, Anpassen oder Ersetzen eines Release der in den Cloud-Diensten genutzten Applikationen.

5.8 Die Angaben zur Einrichtung des Kunden-Accounts auf dem Kunden-Tenant sind vom Kunden vorzunehmen und implexis zur Weiterleitung an Microsoft zu überlassen.

6. Support im laufenden Betrieb

6.1 Ein Supportfall liegt vor, wenn ein Cloud-Dienst seine Funktionen laut Produktbeschreibung nicht oder nicht vollständig erfüllt.

6.2 Der Kunde richtet Support-Anfragen wahlweise an i) service@implexis-solutions.com, ii) das implexis Ticketsystem oder iii) +49.911.27788.567.

6.3 Der Kunde wird geeignete Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, so dass implexis gemeldete Supportfälle möglichst detailliert nachvollziehen kann und eine zielgerichtete Analyse möglich ist. Pro Kontaktaufnahme bzw. Ticket wird lediglich ein Supportfall von implexis bearbeitet. Für jeden Supportfall ist ein eigenes Ticket zu erstellen.

6.4 Support wird per E-Mail oder durch Unterstützung per Telefon und während der gewöhnlichen Geschäftszeiten – Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr (Samstage und alle bundeseinheitlichen Feiertage gelten nicht als Arbeits- bzw. Werktag. Genauso die Tage 24. und 31. Dezember) erbracht.

6.5 Die vom Kunden gemeldeten Supportfälle werden von implexis aufgenommen, eingeordnet, weiterbearbeitet und, falls notwendig, an Microsoft weitergeleitet. Eine Behebung kann nicht zugesichert werden.

6.6 Supportfälle können durch Handlungsanweisungen an den Kunden zur Umgehung behoben werden (Workarounds).

6.7 Die Bearbeitung von Supportfällen erfolgt innerhalb der nachfolgend aufgeführten Reaktionszeiten abhängig von der Priorität: i) Totalausfall (Der Cloud-Dienst funktioniert komplett oder in einem für den Arbeitsablauf wesentlichen und kritischen Bereich nicht – kompletter Stillstand) – 4 Stunden; ii) Schwere Auswirkungen (Die Einschränkung bei der Nutzung der Cloud-Dienste verringert die Produktivität des Kunden wesentlich – wesentliche Funktionsstörungen) – 8 Stunden; iii) Eingeschränkter Betrieb (Die Einschränkung bei der Nutzung des Cloud-Dienstes beeinträchtigt die Produktivität des Kunden leicht – der Kunde kann ein

Problem mit eigenen Mitteln oder Workarounds umgehen) – 2 Werktag; iv) Minimale Auswirkungen (Die Einschränkung bei der Nutzung des Cloud-Dienstes ist minimal – der normale Arbeitsablauf ist nicht beeinträchtigt) – 5 Werktag.

7. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Cloud-Dienste richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen der OST.

8. Vergütung und Abrechnung

8.1 Die Vergütung für die Bereitstellung und Nutzung der Cloud-Dienste erfolgt nach Service-Typ, detailliert definiert im jeweiligen Angebot.

8.2 Wurde kein expliziter Laufzeitbeginn vereinbart, so beginnt die Vergütungspflicht zum Ersten des Kalendermonats, in dem die Cloud-Dienste bereitgestellt wurden.

8.3 Die Vergütung für die Cloud-Dienste wird auf 12 Monate (Preisfestsetzungsperiode) festgeschrieben. Preisänderungen nach Ablauf dieses Zeitraums sind grundsätzlich möglich. Sie werden spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Preisfestsetzungsperiode in Textform durch implexis angezeigt. Die Preisänderung wird wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht binnen 2 Wochen widerspricht. Bei Widerspruch des Kunden kann implexis den entsprechenden Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen vor Ablauf der Preisfestsetzungsperiode kündigen.

8.4 Dem Kunden ist bewusst, dass Microsoft Einzelpreise für Pay-As-You-Go („PAYG“) Leistungen gegenüber implexis ändern kann. Die implexis ist dazu berechtigt Preisänderungen an den Kunden weiterzugeben. Eine Preisänderung wird wirksam, wenn der Kunde ihnen nicht binnen 2 Wochen widerspricht. Macht der Kunde von dem Widerspruchsrecht Gebrauch, ist implexis dazu berechtigt, betreffende Verträge fristlos und mit Wirkung zum Monatsende in Textform zu kündigen und die Leistungen zum Monatsende einzustellen.

8.5 Für PAYG Leistungen erfolgt die Abrechnung monatlich nach Aufwand. Alle anderen Abrechnungen er-

folgen bis zum 5. eines Monats im Voraus. Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

8.6 Zur Vergütung kommt stets die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer hinzu.

8.7 Reisekosten und Spesen sind separat zu vergüten, wenn der Kunde das Erscheinen von implexis Mitarbeitern vor Ort verlangt und implexis dem nachkommt.

8.8 Aufrechnung sowie Zurückbehaltung gegenüber Forderungen von implexis sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

9. Geheimhaltung und Datenschutz

9.1 Die Vertragspartner werden alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangten geheimhaltungsbedürftigen Informationen des anderen Vertragspartners geheim halten, d.h. mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vor Kenntnisnahme durch Unbefugte, insbesondere nicht beteiligte Personen, schützen.

9.2 Geheimhaltungsbedürftig sind – unabhängig von ihrer Form – alle Informationen eines Vertragspartners, die schriftlich als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnet wurden oder deren Geheimhaltungsbedürftigkeit sich eindeutig aus ihrer Natur ergibt, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

9.3 Nicht geheimhaltungsbedürftig sind Informationen, von denen der empfangende Vertragspartner nachweisen kann, dass sie entweder (i) allgemein zugänglich sind oder waren, (ii) unabhängig und ohne Verwendung geheimhaltungsbedürftiger Informationen von dem jeweils anderen entwickelt wurden, (iii) von einem Dritten erworben wurden, der nicht zur Geheimhaltung verpflichtet war oder iv) die Informationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlichen Verfügungen offengelegt werden müssen.

9.4 Die implexis behält sich das Recht vor, eine vollständige Kopie der Unterlagen und Informationen zu Beweis- und Nachweiszwecken sowie zur Wahrung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten zu erstellen und zu behalten.

9.5 Die Geheimhaltungsbestimmungen überdauern das Ende des Vertrags um 3 Kalenderjahre.

9.6 Der Kunde trägt für die Einhaltung der ihn betreffenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen Sorge. Darüber hinaus wird er alle relevanten Sachverhalte, deren Kenntnis aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist, der implexis bekannt geben.

9.7 Um den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachzukommen, schließen die Vertragspartner, sofern notwendig, einen Auftragsverarbeitungsvertrag, der den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung vollumfänglich genügt.

10. Gewährleistung

10.1 Wird ein Cloud-Dienst nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde Gewährleistungsrechte nur in dem Umfang, in dem sich Microsoft nach den Bestimmungen der Produktbeschreibung, dem Microsoft Cloud Vertrag und dem Servicelevel für Microsoft-Online-Dienste zur Gewährleistung verpflichtet.

10.2 Die implexis kann nicht gewährleisten, dass Microsoft eine Beauftragung von Cloud-Diensten annimmt.

10.3 Die implexis wird sicherstellen, dass die erbrachten Leistungen frei von Schutzrechten Dritter sind, die die vertragsgemäße Nutzung durch den Kunden ausschließlich oder erheblich beeinträchtigen.

10.4 Unter der Voraussetzung, dass der Kunde implexis unverzüglich von der Geltendmachung von Ansprüchen Dritter wegen angeblicher Schutzrechtsverletzungen durch die Leistungen von implexis unterrichtet, implexis die alleinige Rechtsverteidigung überlässt und in zumutbarem Umfang bei der Abwehr solcher Ansprüche unterstützt, wird implexis den Kunden von solchen Ansprüchen Dritter und damit verbundenen Kosten für die Rechtsverteidigung freistellen.

10.5 Wird rechtskräftig festgestellt, dass die Leistungen von implexis Schutzrechte Dritter verletzen, wird implexis nach eigener Wahl entweder auf eigene Kosten für den Kunden das erforderliche Nutzungsrecht an den verletzten Rechten beschaffen oder die Leistungen so abändern, dass sie die Schutzrechte nicht mehr verletzen.

10.6 Gelingt es implexis während der Vertragslaufzeit innerhalb einer angemessenen Frist nicht, einen Sach- und / oder Rechtsmangel zu beseitigen, so ist der

Kunde berechtigt, implexis eine angemessene Nachfrist mit der Androhung zu setzen, nach Ablauf dieser Nachfrist die Vergütung zu mindern oder den betreffenden Vertrag fristlos zu kündigen. Der Rücktritt vom Vertrag ist ausgeschlossen.

10.7 Die Sach- und Rechtsmängelhaftung für erbrachte Supportleistungen erlischt, wenn der Kunde selbst oder durch Dritte an dem von implexis zu supportenden Cloud-Diensten Änderungen vorgenommen hat, denen implexis vorher nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Etwas Anderes gilt nur dann, wenn der Kunde nachweist, dass der Mangel nicht auf diese Änderungen zurückzuführen ist und diese die Mangelidentifizierung und -beseitigung nicht erschwert haben.

10.8 Soweit von implexis erbrachte Leistungen nicht unter die Sach- und / oder Rechtsmängelhaftung fallen und auch nicht von der Vergütung des Vertrags erfasst sind und der Kunde dies hätte erkennen können, trägt der Kunde die Kosten einschließlich eventuell anfallender Reisekosten und Spesen nach Maßgabe der Preise im jeweiligen Vertrag.

11. Haftung und Schadensersatz

11.1 In allen Fällen vertraglicher oder außervertraglicher Haftung leistet implexis Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur i) bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die implexis eine Garantie übernommen hat, in voller Höhe; ii) bei einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; iii) bei einfacher Fahrlässigkeit bei Verletzung einer unwesentlichen Pflicht, nur in Höhe von 25.000,- EUR; iv) darüber hinaus: nur bis zur Höhe des 3-fachen Auftragswerts und aufschiebend bedingt durch die Versicherungsprüfung- und Zahlung.

11.2 Im Übrigen ist die Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Das gilt insbesondere für Produktionsstillstand, Produktverluste, entgangenen

Gewinn, Nutzungsausfall, Vertragseinbußen oder sonstige Folgeschäden oder indirekte Schäden. Darüber hinaus ist die Haftung in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskämpfen und sonstigen nicht von implexis zu vertretenden Umständen oder bei Störungen oder Ausfall der zur Nutzung der Cloud-Dienste erforderlichen Telekommunikations- oder Netzwerkverbindungen ausgeschlossen.

11.3 Die Haftungsgrenzen gelten nicht im Falle einer Haftung für Personenschäden und im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.4 Resultieren Schäden des Kunden aus dem Verlust von Daten, so haftet implexis nicht, soweit die Schäden durch eine regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Kunden vermieden worden wären. Dies gilt nicht, sofern die Vertragspartner einen Managed Services Vertrag geschlossen haben, der eine solche Datensicherung zum Inhalt hat.

12. Verjährung

12.1 Sämtliche Ansprüche des Kunden aus Sach- und Rechtsmängeln verjähren ein Jahr ab Beendigung eines jeweiligen einzelnen Cloud-Dienstes.

12.2 Von der vorstehenden Bestimmung unberührt bleiben gesetzliche Sonderregelungen für dingliche Herausgabeansprüche Dritter und bei Arglist von implexis. Die Verjährungsfristen für sonstige Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus deliktischer Haftung, verjähren nach den gesetzlichen Verjährungsfristen. Entsprechendes gilt für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz.

13. Laufzeit und Kündigung

13.1 Der Laufzeitbeginn richtet sich grundsätzlich nach dem im Vertrag vereinbarten Datum. Ist kein expliziter Laufzeitbeginn vereinbart, beginnt der Vertrag (ggf. rückwirkend) zum Ersten des Monats, in dem die Bereitstellung der Cloud-Dienste erfolgt.

13.2 Der Vertrag wird für die ersten 12 Monate fest abgeschlossen (Abonnementperiode). Er verlängert sich jeweils um 12 Monate (Renewal), wenn nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf einer Abonne-

mentperiode schriftlich kündigt. Nachträgliche einvernehmliche Abweichungen hiervon sind zwischen den Vertragspartnern schriftlich festzuhalten.

13.3 Das Recht beider Vertragspartner, einen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der implexis liegt insbesondere dann vor, wenn i) Microsoft den Microsoft Cloud Vertrag mit dem Kunden kündigt oder dieser nicht zustande kommt oder ii) implexis davon Kenntnis erhält, dass der Kunde die Bestimmungen des Microsoft Cloud Vertrags nicht einhält. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes bleibt hiervon unberührt.

13.4 Im Falle einer Kündigung kann implexis die Kundendaten innerhalb eines Zeitraums von maximal 75 Tagen nach der Kündigung, nach vorheriger schriftlicher Beauftragung und je nach technischen Möglichkeiten kostenpflichtig migrieren. Diese Leistung wird nach Aufwand verrechnet.

14. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte des Kunden richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen der OST und dem Microsoft Cloud-Vertrag.

15. Gesetzeskonformität

Beide Vertragspartner agieren in strikter Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und anderen Anforderungen durch sämtliche staatliche Behörden. Dies gilt einschließlich aller einschlägigen Exportgesetze und -verordnungen in Verbindung mit den der jeweiligen Vereinbarung entspringenden Leistungen. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden willigen beide Vertragspartner, einschließlich ihrer jeweiligen Unternehmensvertreter, ausdrücklich dazu ein, Arbeitsergebnisse oder Produkte, die einer Beschränkung oder einem Verbot durch einschlägige Exportgesetze oder -verordnungen unterliegen, weder an Bestimmungsorte noch juristische oder natürliche Personen zu exportieren, sei es direkt oder indirekt, zu reexportieren, umzuleiten oder zu transferieren. Beide Vertragspartner erhalten vom jeweils anderen alle für die Erfüllung ihrer

Pflichten im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder sonstigen Einwilligungen.

16. Sonstige Bestimmungen

16.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass die implexis ihn als Empfänger der Leistungen benennt, sein Logo in Verkaufs- und Marketingdokumenten verwendet und für Vermarktungszwecke ein Kurzprofil erstellt, das auf der Homepage der implexis zur Verfügung gestellt wird. Widerspricht der Kunde dieser Bestimmung, wird implexis die benannten Tätigkeiten und Verwendungen einstellen und dies auf Wunsch schriftlich bestätigen.

16.2 Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.

16.3 Auf diese CSB ist das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht in seiner jeweils gültigen Fassung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anzuwenden.

16.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der implexis. Die implexis behält sich vor, Rechte auch am Geschäftssitz des Kunden gerichtlich geltend zu machen.